

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0454/12</b>	<b>Datum</b> 06.11.2012
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	13.11.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	04.12.2012	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	13.12.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.01.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.01.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand 2013

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die „Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand 2013“ gemäß Anlage 1.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>IV/40</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
42101		Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2013	JA			NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	780.000,00	41400100	53181000	x	
2013	42.500,00	41400100	53183000	x	
2013	150.000,00	41400100	53185000	x	
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Richter	Unterschrift FBL Herr Krüger
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV, BM Herr Dr. Koch	Unterschrift	i.A. Herr Krüger
--	--------------	------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.03.2013
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Mit den als **Anlage 1** zur Beschlussfassung des Stadtrates vorgelegten „Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand 2013“ wird die Sportförderung der Magdeburger Sportvereine erfolgreich fortgeführt und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Mit der Fortschreibung der Sportförderungsrichtlinien – Stand 2013 sind keine finanziellen Einbußen für die Arbeit der Magdeburger Sportvereine verbunden. Die direkte und indirekte Sportförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben, womit die Landeshauptstadt Magdeburg ausdrücklich das gesellschaftliche Wirken der mehr als 32.500 in Magdeburger Sportvereinen organisierten Sportler, Übungsleiter, Trainer und Funktionäre anerkennt.

### *1. Formelle Anpassungen*

Entsprechend den Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt eine Anpassung an die Regelungen der SDA II 02/03. Dies sind insbesondere Regelungen zur Rücknahme bzw. zum (Teil-)Widerruf des Zuwendungsbescheides, Festlegungen zum Vorsteuerabzug, Hinweise auf die baufachlichen Ergänzungsbestimmungen sowie Festlegungen zu Verfahrensweisen bei vorläufigen Zuwendungsbescheiden.

Darüber hinaus hat die Verwaltung in Auswertung der Verwendungsnachweisprüfungen weitere Festlegungen getroffen, um Rechtssicherheit zu schaffen. Dazu gehören Festlegungen zur Höhe der Anerkennung von Arbeitsleistungen bei baulichen Maßnahmen und zur Gültigkeit des Bundesreisekostengesetzes bei Fahrtkosten.

Zur besseren Antragsprüfung sind künftig neben Haushaltsplänen auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres vorzulegen.

Für die kontinuierliche Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung wurden Festlegungen zur Inventarisierung und gesonderten Ausweisung in der Antragstellung und in den Zuwendungsbescheiden aufgenommen.

Die konkreten formellen Änderungen sind der **Anlage 2** „Synopsis Sportförderungsrichtlinien Stand 2009 und 2013“ zu entnehmen.

### *2. Inhaltliche Anpassungen*

In Bezug auf die indirekte Förderung (Nutzung der Sportstätten und Schwimmhallen) erfolgten detaillierte Festlegungen. Diese konkretisieren die in der „Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder“ (Liegt dem Stadtrat zeitgleich zur Beschlussfassung vor.) festgeschriebene entgeltfreie Nutzung der Sportvereine und neu auch des Kinder- und Jugendsports der anerkannten, in Magdeburg ansässigen, freien Träger der Jugendarbeit.

In der Entgeltordnung wurden teils erhebliche Erhöhungen der ermäßigten Entgelttarife für Sportstätten festgeschrieben. Diese gelten beispielsweise für auswärtige Sportvereine, Bundes- und Landesverbände. Da das Ermäßigungsentgelt mit den von Sportvereinen zu zahlenden Betriebskostenanteilen gekoppelt war, wurde diese Kopplung grundsätzlich aufgehoben.

Vielmehr soll zukünftig für Magdeburger Sportvereine in einer Einzelfallprüfung der Betriebskostenanteil festgelegt werden, nach oben begrenzt maximal auf den ermäßigten Entgelttarif.

Bei der derzeitigen Leistungsfähigkeit der Magdeburger Sportvereine ist nach jetzigem Stand keine Erhöhung der Erträge kalkuliert. Die in der Entgeltordnung kalkulierten 11.000 EUR Mehrerträge bei den Entgelterhöhungen der Sportstätten betreffen nicht die Magdeburger Sportvereine.

Die in der Praxis bereits erfolgte kostenfreie Nutzung für viele freie Träger der Jugendarbeit (z. B. Hortsport, Sport mit Streetworkern, Sport städtischer KJFE) wird neu auf alle anerkannten freien Träger der Jugendarbeit für Sportangebote des Kinder- und Jugendsports, bei denen keine Einnahmen erzielt werden, ausgeweitet.

Die daraus bedingten Mindererträge liegen im Regelfall unter 5.000 EUR jährlich und sollen durch Betriebskostenbeteiligungen bei Angeboten in Sportstätten, bei denen Einnahmen erzielt werden, kompensiert werden. Insgesamt bleiben diese Änderungen somit kostenneutral.

Eine weitere inhaltliche Änderung ist die Ausweisung der tatsächlichen Mitgliederzahlen und Mitgliedsbeiträge über das Statistikprogramm „IVY“ des Landessportbundes Sachsen-Anhalt. Diese Änderung war notwendig auf Grund unterschiedlicher Ausweisungen in den Anträgen durch die Sportvereine, die sich aus den Zeitpunkten der Antragserstellung ergaben. Die Mitgliederzahlen im „IVY“ sind ständig aktualisiert und auch Grundlage für die Beiträge an die Verbände, Versicherungsleistungen und Landeszuweisungen.

Mit 2. 7 „Zuwendungen für die Arbeit des Stadtsportbundes“ wird ein für den Stadtsportbund Magdeburg e. V. eigenständiger Förderzweck neu aufgenommen. Eine erhöhte Förderung für den Stadtsportbund ist damit nicht verbunden, da der Stadtsportbund bisher Zuwendungen über die anderen Förderzwecke erhalten hat. Es wurde lediglich eine Präzisierung der zuwendungsfähigen Ausgaben des Stadtsportbundes im Förderzweck 2.7 festgeschrieben. Dies war vor allem deshalb erforderlich, um dem Stadtsportbund auch weiterhin die volle über die Investitionsbank ausgegebene Landesförderung zu ermöglichen und Doppelförderungen auszuschließen.

Auch die inhaltlichen Änderungen sind der **Anlage 2** „Synopsis Sportförderungsrichtlinien Stand 2009 und 2013“ zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat die Beschlussfassung der „Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand 2013“ gemäß **Anlage 1** rückwirkend zum 01.01.2013 vor.

## **2 Anlagen:**

Anlage 1 – Sportförderungsrichtlinien – Stand 2013

Anlage 2 – Synopsis Sportförderungsrichtlinien Stand 2009 und 2013